

Leitfaden für die OGTS

- **Betreuungsdauer**

Die Kinder besuchen die OGTS bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit. Die einzige Ausnahme ist, wenn Ihr Kind den Bus um 15:40 Uhr (Gemeinde- oder Linienbus) nutzt. Ansonsten ist eine Beurlaubung erforderlich.

- **Anwesenheitspflicht – Beurlaubung**

Kinder sind verpflichtet die OGTS zu besuchen. Sollte dies aus einem wichtigen Grund nicht möglich sein, beantragen Sie mindestens einen Tag vorher eine Beurlaubung bei der Schulleitung. Dazu gehen Sie im Schulmanager auf das Modul „Beurlaubung“.

- **Krankmeldung**

Da wir im Schulmanager auf das Modul „Fehlzeiten“ zugreifen können, benötigen wir keine zusätzliche Krankmeldung von Ihnen.

- **Bus – 14 Uhr**

Da die Kapazitäten des Gemeindebusses nicht ausreichen, fährt an manchen Tagen zusätzlich ein Bus der Firma Spangler. Sollte Ihr Kind ausnahmsweise nicht mit dem Bus fahren, dann informieren Sie uns im Vorfeld, um Irritationen zu vermeiden.

- **Bus - freitags**

Freitag ist ein zusätzlicher, von der Gemeinde kostenlos angebotener Betreuungstag. Daher fährt an diesem Tag kein Gemeindebus. Die Kinder müssen abgeholt werden oder können die Linienbusse um 13 Uhr und um 15:40 Uhr nutzen.

- **Kommunikation**

Sie erreichen uns am besten über den Schulmanager (Empfänger: OGTS).

- **Probleme**

Sollten Unklarheiten oder Probleme auftreten (Hausaufgaben, Essen, etc.) sprechen Sie uns direkt an oder vereinbaren einen Termin über den Schulmanager.